Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde

19. Jahrgang – 449. Ausgabe **Dienstag, 04. Mai 2010** **Nummer 10 – Woche 18**

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der 15. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. April 2010
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2010 nach § 5 des Brandenburgischen Landesöffnungsgesetzes
- 1. Änderungssatzung vom 29.04.2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002
- Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“
- Einladung 18. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 11.05.2010

Beschlüsse der
15. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
vom 27. April 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5163/2010
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Bussestraße
Den Ausbau der Anliegerstraße „Bussestraße“ in dem im Erläuterungsteil beschriebenen Standard. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Drucksachennummer: B-5178/2010
Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2010 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
(sh. diese Ausgabe)

Drucksachennummer: B-5181/2010
Titel: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002
1. Änderungssatzung vom 29.04.2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002
(sh. diese Ausgabe)

Drucksachennummer: B-5182/2010
Titel: Senioren- und Behindertenbeauftragte
Die Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates, Frau Tanja Skutnik-Gaertner, wurde entsprechend § 10 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde zur ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten berufen und Frau Evelin Kierschk als ihre Stellvertreterin bestätigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5180/2010
Titel: Vergabe Straßenbau Industriegebiet "Industriestraße Bauabschnitt 2.1"
Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Industriegebiet „Industriestraße Bauabschnitt 2.1“ wird an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Gewerbeparkstraße 17 in 03099 Kolkwitz erteilt.

Luckenwalde, 30.04.2010

i. A. Claus Mauersberger
Pressestelle

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2010 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Sep-tember 2008 (GVBl. I S 202, 206) und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2010 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen und gewerbliche Anbieter von Waren außerhalb dieser Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde dürfen außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus besonderem Anlass geöffnet sein:

Sonntag, den 13. Juni 2010	- Turmfest
Sonntag, den 29. August 2010	- Automeile / Tierparksonntag
Sonntag, den 28. November 2010	- Start in den Advent (1. Advent)
Sonntag, den 12. Dezember 2010	- Luckenwalder Weihnachtsmarkt (3. Advent)

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, der Manteltarif für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet oder Waren außerhalb von Verkaufsstellen anbietet.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 28.04.2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung vom 29.04.2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in ihrer Sitzung vom 27.04.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002 beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 Abs.2 und Abs.3 sowie § 2 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Gesamtschule“ durch das Wort „Oberschule“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „1.705“ durch die Zahl „1.914“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 3 wird die Zahl „155,00“ durch die Zahl „174,00“ ersetzt:

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Luckenwalde, den 29.04.2010

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin (Siegel)

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30.06.2009 beschlossene Änderung Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde ist mit Verfügung des Landkreises Teltow-Fläming vom 19.04.2010 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bereich der Änderung umfasst Flächen des Klärwerks, der ehemaligen Rieselfelder, die zum Teil landwirtschaftlich genutzt werden, sowie weitere Ackerflächen, die östlich des landwirtschaftlichen Weges in Verlängerung der Spandauer Straße an diese Flächen angrenzen. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan auf Seite 6 zu entnehmen.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“ und den Erläuterungsbericht im Rathaus Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Luckenwalde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darzulegen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Ist danach eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Luckenwalde, den 29.04.2010

Herzog-von der Heide (Siegel)
Bürgermeisterin

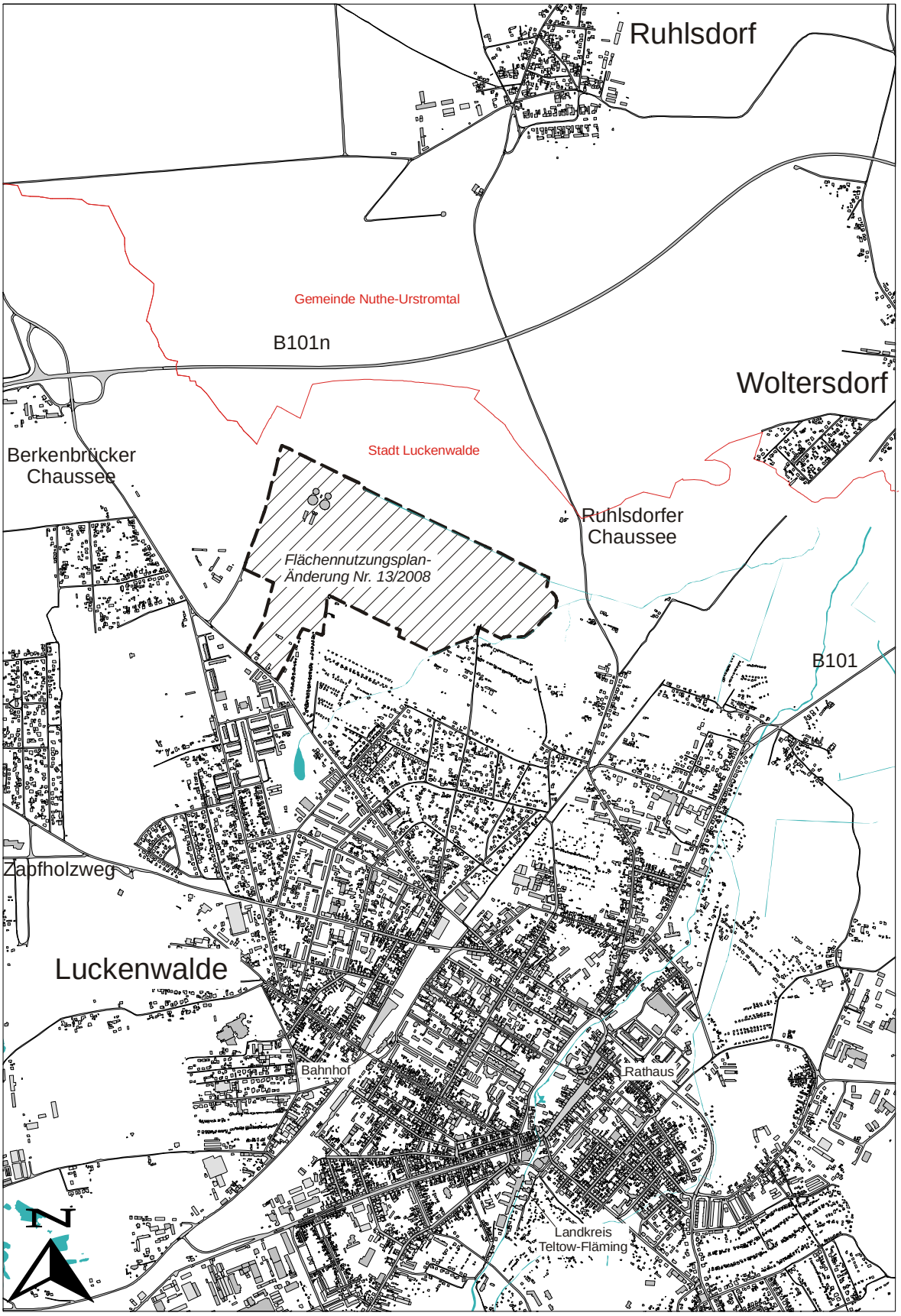
Ruhlsdorf
Gemeinde Nuthe-Urstromtal
B101n
Woltersdorf
Berkenbrücker
Chaussee
Stadt Luckenwalde
Ruhlsdorfer
Chaussee
Flächennutzungsplan-
Änderung Nr. 13/2008
B101
Zapfholzweg
Luckenwalde
Bahnhof
Rathaus
Landkreis
Teltow-Fläming
N

2010-05-03

Einladung
18. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 11.05.2010

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2 . Einwohnerfragestunde

3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2010

4 . Feststellung der Tagesordnung

5 . Informationsvorlagen

5.1 . Auswertung des Jahresergebnisses 2009 der Gebührenhaushalte **I-5015/2010**

6 . Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung

7 . Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern

8 . Informationen der Verwaltung

9 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2010

11 . Feststellung der Tagesordnung

12 .	Beschlussvorlagen	
12.1 .	Poststr. 20 Vergabe der Leistung Los 1.2 Fassade Vordergebäude	**B-5184/2010**
12.2 .	Vergabe von Vermessungsleistungen Zapfholzweg II	**B-5185/2010**
12.3 .	Grundstücksverkauf	**B-5186/2010**
12.4 .	Grundstückstausch	**B-5187/2010**
12.5 .	Grundstücksverkauf	**B-5188/2010**
13 .	Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung	
14 .	Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15 .	Informationen der Verwaltung	
16 .	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.